

Neu beraten werden soll die zusätzlich eingebrachte Beschlussvorlage einer Konzepterarbeitung zur Bildung eines Gesundheitsverbundes.

Der Tagesordnungspunkt 4 zum Sozialpsychiatrischen und Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst muss aufgrund der Abwesenheit der Leiterin Frau Natho gestrichen werden.

Die Anwesenden stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

einstimmig zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2025

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Einwände bestätigt.

einstimmig zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 4 Obdachlosigkeit im LOS

Die Präsentation ist hochgeladen.

(„TOP 5_Bericht_Wohnungslosigkeit_SuG“)

Frau Balzer präsentiert zum Thema Wohnungslosigkeit folgende Schwerpunkte:

- Allgemeines
- Begriff Wohnungslosigkeit
- Ursachen von Wohnungslosigkeit
- Unterstützende Maßnahmen
- Hilfenetzwerk in LOS

Frau Freninez fragt, wie die ärztlichen Versorgung für Wohnungslose, sichergestellt wird.

Frau Balzer antwortet, dass eine Kooperation mit niedergelassenen Ärzten schwierig sei, da bereits Versorgungsengpässe bestehen.

Herr Hilke spricht ein Problem an, das im Zusammenhang mit der Übernahme von Wohnkosten durch das Sozialamt für Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen steht.

Herr Ludwig geht auf die Notwendigkeit der Einzelfallprüfungen anstelle einer pauschalen Handhabung ein. Hier habe sich die Handlungsweise des Sozialamtes entsprechend der aktuellen Rechtsprechungen angepasst.

Herr Lindemann kritisierte, dass zu viel Wert auf Statistiken gelegt wird, während konkrete Einzelfälle oft unbearbeitet bleiben.

Herr Haberkorn fragt nach Möglichkeiten für Vermieter, Kontakt mit den zuständigen Stellen aufzunehmen, um zu verhindern, dass Mieter in die Schuldenfalle geraten.

Frau Balzer erklärt, dass sich Vermieter jederzeit an den sozialpsychiatrischen Dienst wenden können, um über Familien in Krisensituationen zu berichten. Es wird erläutert, dass der Dienst den Fall prüft und freiwillige Hilfe anbietet. Es wird auch auf die Erstellung eines Informationsblattes für Vermieter und Gemeinden hingewiesen, welches zur Verfügung gestellt werden soll.

Herr Natusch stellt eine ergänzende Frage bezüglich des Kontakts zu Energieversorgern, da Zahlungsschwierigkeiten bei Strom und Gas oft der Beginn finanzieller Probleme seien.

Frau Balzer antwortet, dass kein durchgängiger Kontakt zu Energieversorgern besteht, aber in geeigneten Fällen Kontakt aufgenommen wird, wenn Personen Hilfe suchen.

Herr Haberkorn stellt eine weitere Frage zur Einordnung und Bearbeitung von Fällen, in denen Personen über ihre Verhältnisse leben und ihre Schulden nicht mehr bewältigen können.

Frau Balzer erwidert, dass bei einer Schuldenübernahme durch Sozialamt oder Jobcenter die Gründe für die Schulden eruiert werden.

Zu TOP 5 Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Die Präsentation ist hochgeladen.

(„TOP 6_Informationen zur Planung der Unterbringungskapazitäten nach LAufnG“ und „Anlage zu TOP 6_Informationen zur Planung der Unterbringungskapazitäten nach LAufnG“)

Frau Haupt berichtet über statistische Angaben, den Sachstand zu Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG, den Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte.

Herr Losensky möchte wissen, warum so wenige Asylbewerber zur Arbeit verpflichtet werden.

Frau Haupt erläutert, dass für Arbeitsgelegenheiten nur Personen herangezogen werden könnten, die Asylbewerberleistungen beziehen. Von den potentiell in Frage kommenden 381 Personen seien 75 aufgrund von Kinderbetreuung, Erkrankung oder Teilnahme an Kursen nicht verpflichtbar. Personen, die keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, kämen für diese Maßnahme nicht in Frage und dürften nicht verpflichtet werden.

Herr Lindemann äußert Kritik an der aktuellen Situation und bezeichnet das Thema als Symbolthema, das von den eigentlichen Problemen ablenke. Er forderte, mehr in Integration durch Bildung und Arbeit zu investieren.

Herr Hilke wünscht eine genauere Betrachtung der Statistik, um zu ermitteln, wer reguläre Arbeit hat und Steuern zahlt, wer Leistungen bezieht und wer von den arbeitsfähigen Bürgergeldempfängern durch das Jobcenter betreut wird.

Frau Kaiser greift das Thema auf einer nächsten Ausschusssitzung auf.

Herr Burdag bringt das Problem der Tafeln zur Sprache, die nicht in der Lage sind, Kartenlesegeräte zu finanzieren, und fragt nach Lösungsansätzen.

Frau Labahn antwortet, dass die Tafeln Rechnungen ausstellen können, die dann bei der Behörde eingereicht werden können.

Herr Lindemann äußert Bedenken hinsichtlich des bürokratischen Aufwands, der mit dem Geldwäschegesetz und den Anhörungen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens verbunden ist.

Frau Kaiser entgegnet, dass kein Personalaufwuchs vorgesehen ist und die Umsetzung mit dem vorhandenen Personal erfolgt.

Herr Haberkorn äußert Bedenken bezüglich der Sinnhaftigkeit der Bezahlkarte für Asylbewerber und fragt nach dem Zeitpunkt, bis der letzte Asylbewerber seine Karte erhält.

Frau Labahn weist auf Verzögerungen bei der technischen Umsetzung durch die landesseitig beauftragte Firma hin. Derweil wurde mit den Anhörungsverfahren begonnen, um den Asylbewerbern die Modalitäten der Karte zu erläutern. Die Anzahl der tatsächlich eingeführten Karten wird sich in der Praxis zeigen.

Frau Kaiser leitet über zum Thema mittelfristige Planung von Unterbringungskapazitäten und informiert über den aktuellen Stand der Auslastung in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangswohnungen. Es wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, bezahlbaren Wohnraum in den Kommunen zu finden und zu einer Erhöhung der sog. Fremdbelegerquote in den Einrichtungen führt. Die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung des Landes Brandenburg werden erläutert, einschließlich der jährlichen Bekanntgabe der Aufnahmeverpflichtung und der aktuellen Situation für das Jahr 2025, in dem nach aktueller Aufnahmepronose keine Aufnahmespflicht für den Landkreis besteht.

Herr Hilke stellt die Frage nach dem Grund aufgenommener Personen im Jahr 2025, obwohl keine Pflicht besteht.

Frau Kaiser antwortet, dass die Zugänge beispielsweise auf Geburten und Familienzusammenführungen basieren, die nicht steuerbar sind, aber auf das Aufnahmesoll angerechnet werden.

Frau Kaiser geht im Weiteren auf verwaltungsseitig fokussierte Maßnahmen zur Minimierung der Kostenlast aufgrund des hohen Leerstandes ein (siehe „Anlage zu TOP 6_Informationen zur Planung der Unterbringungskapazitäten nach LAufnG“)

Herr Hilke stellt eine Frage zur Finanzierung der Fremdbelegerquote.

Frau Kaiser antwortet, dass Nutzungsentgelte erhoben werden, die Einnahmen generieren. Eine neue Satzung wird in diesem Jahr beschlossen.

Frau Freninez erkundigt sich nach dem Umbau des „Haus Hoffnung“.

Frau Kaiser gibt an, dass alle drei geplanten Erweiterungsmaßnahmen in Beeskow „Bethanien“, in Bad Saarow, OT Petersdorf „Fuchsbau“ und in Fürstenwalde „Haus Hoffnung“ umgesetzt wurden und die Belegbarkeit der Plätze gesichert ist.

Herr Natusch fragt nach den Bewachungskosten, die trotz geringer Auslastung entstehen.

Frau Kaiser erläutert, dass die Bewachungskosten nicht direkt von der Belegung abhängen, sondern von einem Sicherheitskonzept, das mit der Polizei abgestimmt ist.

Herr Hilke betont die Notwendigkeit, die Möglichkeit einer Klage gegen einen ablehnenden Bescheid des Landes Brandenburg zu prüfen, falls dieses sich weigert, die möglicherweise in den siebenstelligen Bereich gehenden Vorhaltekosten zu bezahlen. Er ist der Meinung, dass dies seitens des Landkreises erforderlich ist und geht davon aus, dass die Mehrheiten im Kreistag hierfür noch sicher seien.

Zu TOP 6 Konzept zur Bildung eines Gesundheitsverbundes Vorlage: 012 / 2025/1

Die Präsentation ist hochgeladen.

(„TOP NEU 7_Konzept zur Bildung eines Gesundheitsverbundes“)

Herr Buhrke dankt für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung und erläutert, dass die Kurzfristigkeit der Vorlage auf eine tiefgründige Diskussion im Kreisausschuss zurückgeht. Der Kreisausschuss, der normalerweise nicht öffentlich tagt, um Geschäftsgeheimnisse zu wahren, hat entschieden, das Thema öffentlich zu machen. Herr Buhrke präsentiert die Zielsetzung der Krankenhausstrukturreform und die Notwendigkeit, Kooperationen mit Nachbarhäusern zu prüfen, um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Herr Buhrke erklärt, dass die aktuellen Betriebsergebnisse im Krankenhausbereich nicht zufriedenstellend sind und dass man nach Wegen sucht, diese Lücke zu schließen. Er verweist auf das Krankenhaus Transformationsgesetz und die damit verbundenen Herausforderungen, die durch die aktuelle politische Situation noch nicht gelöst werden konnten. Die Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen sowie die Notwendigkeit, die Unternehmen so am Markt zu positionieren, dass sie wettbewerbsfähig bleiben, werden betont. Die Priorität liegt darauf, Zeit zu gewinnen, um am Markt präsent zu bleiben und eine Schließung des Krankenhauses zu verhindern. Um die Lage zu verbessern, sollen personelle und wirtschaftliche Reserven durch einen Verbund erschlossen werden. Steuerrechtliche und wirtschaftsrechtliche Fragen sind zu klären, wobei die Kosten für die Begutachtung auf 300.000 Euro veranschlagt sind. Entscheidungen bezüglich des Verbundes sind zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten, nachdem das Konzept ausgearbeitet und weitere wirtschaftliche Fragen geklärt sind.

Frau Freninez fragt nach, ob bei einer möglichen Kooperationsbereitschaft mit Eisenhüttenstadt schnelles Handeln erforderlich sei.

Herr Buhrke entgegnet, dass die Diskussion mit Eisenhüttenstadt fortgeführt werde, aber die Entscheidung unabhängig davon sei und die Lösung offen für die Einbindung weiterer Leistungen bleibe.

Frau von Stünzner äußert den Wunsch, dass der Gesundheitsausschuss früher über solche Ideen informiert werde und betont die Bedeutung der Gesundheitsfachschule im Kreis für die Nachwuchssicherung. Sie hinterfragt die Notwendigkeit und die Kosten der Konzeption in Höhe von 300.000 Euro und regt an, vorhandene Fachkompetenz in den Krankenhäusern zu nutzen.

Herr Heyse hält die Einbeziehung einer externen Firma aufgrund der Komplexität für unabdingbar und fragt nach der Struktur der Eigengesellschaften im Verbund.

Herr Buhrke antwortet, dass die Gesellschaften eigenständig bleiben und nur Teilbereiche zusammengeführt werden, um Kräfte zu bündeln. Dies betreffe eine relativ geringe Anzahl von Mitarbeitern, während die anderen in ihren Positionen verbleiben, wobei die Schaffung eines starken Aufsichtsrats angestrebt werde.

Herr Hilke stellt eine Nachfrage bezüglich des Schlusstextes zu Ziffer 3 der Beschlussvorlage, insbesondere was mit "teilweiser Umsetzung" gemeint sei und ob dies bereits Notarverträge einschließe.

Herr Buhrke antwortet, dass die teilweise Umsetzung die Beteiligung weiterer Behörden voraussetze, abgesehen von der Beschlussfassung. Es sei wichtig, verbindliche Auskünfte der Finanzbehörden zu erhalten, um nicht auf unsicherer Grundlage zu bauen. Die Beteiligung der Kommunalaufsicht und die Genehmigungspflicht bestimmter Angelegenheiten seien ebenfalls Teil dieses Prozesses.

einstimmig zugestimmt
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 7 Informationen aus der Verwaltung und Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Gehm berichtet, dass die Bemühungen um eine Lösung der Problematik mit den Kostenschuldnern im Rettungsdienstbereich bisher nicht erfolgreich waren. Viele Landkreise fühlen sich erpresst und haben begonnen, die Differenzbeträge den Kostenschuldnern in Rechnung zu stellen, was zu einem Leidensdruck führen wird. Diese Vorgehensweise wird als unsozial betrachtet, da sie diejenigen belastet, die am wenigsten dafür können und möglicherweise nicht in der Lage sind, diese Kosten zu tragen. Die Situation könnte Auswirkungen auf die Liquidität des Rettungsdienstes haben.

Der Kreistag hat eine Satzung beschlossen, wonach normalerweise die Krankenkassen die Gebühren für den Rettungsdienst übernehmen. Ein Streit zwischen den Landkreisen und den Krankenkassen über die Kalkulation dieser Gebühren ist jedoch entstanden, insbesondere hinsichtlich der Fehlfahrten. Die Krankenkassen haben angekündigt, nur noch Festbeträge zu erstatten, was zu einer Unterdeckung der Kosten führt. Einige Landkreise haben daher entschieden, die Differenzbeträge den Kostenschuldnern in Rechnung zu stellen. Es gibt zwar Vermittlungsversuche, jedoch wurde bisher keine Lösung des Konflikts gefunden.

Im Finanzausschuss wird erwartet, sich intensiver mit dieser Thematik zu befassen, insbesondere nach dem regen Schriftverkehr zwischen dem Landkreistag, der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und den Landkreisen.

Herr Hilke fragt diesbezüglich nach einem Klageverfahren.

Herr Buhrke erläutert die aktuelle Situation bezüglich der Wartezeit der Kassen auf die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts (OVG). Es wird erklärt, dass die Landkreise eine Stillhalteerklärung mit den Krankenkassen vereinbart haben und dass es keinen Grund gibt, das Recht zu beugen. Die vorläufigen Entscheidungen des OVG unterstützen eher die Rechtsposition der Landkreise. Herr Buhrke kritisiert die Erwartungshaltung der Krankenkassen bezüglich einer Gebührenkalkulation ohne rechtliche Prüfung und betont die Verpflichtung der Landkreise, eine rechtmäßige Gebührenkalkulation nachzuweisen. Es wird berichtet, dass die Krankenkassen Festbeträge angesetzt haben, was laut einer ersten Äußerung des OVG wahrscheinlich nicht zulässig ist. Es wird auf anstehende Entscheidungen im Juni hingewiesen, die mehr Klarheit bringen sollen. Herr Buhrke stellt zwei mögliche Varianten vor: Entweder stellt der Träger des Rettungsdienstes vorübergehend die Liquidität zur Verfügung, oder es wird dem Bürger die Kosten in Rechnung gestellt. Es wird betont, dass weitere Verfahrensfragen zu prüfen sind, bevor eine Entscheidung getroffen wird, und dass der Finanzausschuss über den weiteren Verlauf informiert wird.

gez. Folgner, Kerstin
stellv. Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Migration

Kunze, Susen
Schriftführerin